

Ergänzende Bedingungen zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung “ – Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

1. Netzanschluss

Der Anschlussnehmer zahlt dem Netzbetreiber die Kosten für die Erstellung oder Änderung des Netzanschlusses gemäß § 9 NAV und gemäß Ziffer 9 dieser Ergänzenden Bedingungen. Der Zeitbedarf zur Herstellung des Netzanschlusses in Standardfällen beträgt grundsätzlich ca. 8 Wochen. Dieser Zeitraum kann aufgrund von Faktoren, die nicht durch den Netzbetreiber beeinflussbar sind (z. B. witterungsbedingt keine Möglichkeit zur Bauausführung) unter- bzw. überschritten werden.

2. Nicht befristeter Netzanschluss

Bei zeitlich befristeten Netzanschlüssen (z. B. Anschluss für Schausteller, Baustromanschluss) hat der Anschlussnehmer auf seine Kosten seine elektrischen Anlagen an das Netz des Netzbetreibers heranzuführen. Eine zeitliche Befristung beträgt maximal zwei Jahre. Anschlusskosten und Inbetriebsetzung sind gemäß Ziffer 9 dieser Ergänzenden Bedingungen im Preisblatt geregelt.

3. Nicht zumutbarer Netzanschluss

Ist dem Netzbetreiber der Anschluss einer Anlage aus Gründen nach § 17 Abs. 2 oder § 18 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz nicht zuzumuten, kann der Netzbetreiber den Anschluss ablehnen oder zur Entlastung der Allgemeinheit einen zusätzlichen Kostenbeitrag (Wirtschaftlichkeitszuschlag) erheben.

4. Baukostenzuschuss

Der Anschlussnehmer zahlt bei Herstellung des Netzanschlusses bzw. bei Erhöhung oder Überschreitung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteileranlagen nach § 11 NAV (Baukostenzuschuss) gemäß Ziffer 4 laut Preisblatt zu diesen Ergänzenden Bedingungen.

Der Baukostenzuschuss wird nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben, der eine Höhe von 30 kW überschreitet. Die Höhe der Leistungsanforderung wird als maximal zeitgleiche Leistung am Netzanschluss definiert. Für Wohnungen ermittelt sich dieser Leistungsbedarf unter Berücksichtigung der Durchmischung gemäß DIN 18015 in der jeweils gültigen Fassung.

5. Mess- und Steuereinrichtungen

Sofern der Netzbetreiber auch Messstellenbetreiber ist, gelten die Preise gemäß Preisblatt V. Diese sind in Ihrer jeweils aktuellen Fassung im Internet unter www.thueringer-energienetze.com abrufbar.

**TEN Thüringer Energienetze
GmbH & Co. KG**

Postfach 90 01 35
99104 Erfurt

www.thueringer-energienetze.com

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRA 503835
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086
0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender
Gesellschafter:**
TEN Thüringer Energienetze
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Dr.-Ing. Michael Agsten
Paul Jäpel

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722

Ergänzende Bedingungen zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung “ – Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

6. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

Kosten aus Zahlungsverzug bezüglich Forderungen gemäß NAV, einer erforderlichen Unterbrechung sowie der Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sind nach Ziffer 9 gemäß Preisblatt zu diesen Ergänzenden Bedingungen vom Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer zu zahlen.

Die Kosten der Wiederherstellung kann der Netzbetreiber zusammen mit den Kosten für die Trennung im Voraus verlangen.

7. Inbetriebsetzung

Die Inbetriebnahme vom Netzanschluss bis zu der in der TAB definierten Trennvorrichtung für die Inbetriebsetzung der nachfolgenden elektrischen Anlage erfolgt durch den Netzbetreiber bzw. durch dessen Beauftragten. Die Kosten hierfür werden dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt. Ist eine beantragte Inbetriebnahme aufgrund festgestellter Mängel an der nachfolgenden Anlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebnahmen die im Preisblatt gem. Ziffer 9 dieser Ergänzenden Bedingungen veröffentlichten Kosten.

8. Technische Anschlussbedingungen

Es gelten die „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz“ (TAB) des Netzbetreibers. Diese sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung im Internet unter www.thueringer-energienetze.com abrufbar.

9. Preisblatt

Die Anlage „Preisblatt“ ist Bestandteil dieser Ergänzenden Bedingungen.

10. Streitbeilegungsverfahren

Aufgrund der gesetzlichen Informationspflicht verweist TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG auf die Möglichkeit für Verbraucher zur Einlegung einer Verbraucherbeschwerde nach § 111a EnWG bei TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Sollte der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen werden, verweist TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG auf die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens nach § 111b EnWG. TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie e.V. verpflichtet.

Ergänzende Bedingungen zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung “ – Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Anschrift und Kontakt der Schlichtungsstelle:

Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Telefon 030 2757240-0
Fax 030 2757240-69
info@schlichtungsstelle-energie.de
www.schlichtungsstelle-energie.de

Anschrift und Kontaktdaten des Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas lauten:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice
Postfach 8001, 53105 Bonn
Telefon 030 22480-500
Fax 030 22480-323
verbraucherservice-energie@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de

Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen (so genannte „OS-Plattform“) ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

11. Änderung der Ergänzenden Bedingungen/Geltung NDAV

Der Netzbetreiber ist berechtigt, diese Ergänzenden Bedingungen nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Soweit vom Netzbetreiber nicht anders bekannt gegeben, werden Änderungen nach öffentlicher Bekanntgabe zum nachfolgenden Monatsbeginn wirksam. Ergänzend zu diesen Bedingungen gilt die NAV in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung.

Die Änderungen sind im Internet unter www.thueringer-energienetze.com abrufbar.